



Schweizerische Studienstiftung
Fondation suisse d'études
Fondazione Svizzera degli Studi
Fundaziun svizra da studis
Swiss Study Foundation

Schutzkonzept für Veranstaltungen und Auswahlseminare der Schweizerischen Studienstiftung unter Covid-19

Gültig ab dem 13.9.2021

1. Ausgangslage

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Auswahlseminaren in Präsenz sind unter Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzepts möglich. Es gilt für alle Veranstaltungen und Auswahlseminare die Zertifikatspflicht. Das Schutzkonzept wird laufend den bundesrätlichen Anordnungen angepasst.

Zum Schutz vor einer Ansteckung gelten die laufend aktualisierten Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (<https://bag-coronavirus.ch>).

Das vorliegende Konzept ersetzt nicht die Schutzkonzepte der einzelnen Gewerbebranchen (HotellerieSuisse und GastroSuisse) oder Hochschulen. Die Betriebe, bei welchen Dienstleistungen gebucht werden, sorgen im Sinne der Eigenverantwortung für die Einhaltung ihres jeweiligen Schutzkonzepts.

Bei Veranstaltungen und Auswahlseminaren der Schweizerischen Studienstiftung gelten folgende Grundregeln:

- Vorweisen eines gültigen Covid-19-Zertifikats sowie eines Ausweises mit Foto
- Symptomfreie Teilnahme
- Einhaltung der Hygieneregeln des [BAG](#)
- Die Maskentragpflicht entfällt aufgrund der Zertifikatspflicht
- Regelmässiges Lüften der Räume
- Ernennung verantwortlicher Personen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes

2. Testen und Symptomfreie Teilnahme

Testen

Die Teilnahme an Veranstaltungen ist nur mit einem gültigen Covid-19-Zertifikat möglich. Allfällige Kosten für Covid-19-Tests übernehmen die Teilnehmenden selbst.

Krankheitssymptome vor Veranstaltungsbeginn

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Anlässen teilnehmen.

Risikogruppen

Für Personen aus den Risikogruppen basiert der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement auf Eigenverantwortung.



3. Anreise

Der Bundesrat hat per 6. Juli 2020 die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr beschlossen. Für die An- und Rückreise an den Veranstaltungsort müssen Teilnehmende eigene Hygienemasken besorgen.

4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händehygiene

Teilnehmende reinigen sich regelmässig die Hände. Dies insbesondere bei der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

Das Anfassen von Oberflächen und Objekten wird vermieden. Die Teilnehmenden werden aufgefordert, möglichst das eigene Material (Unterlagen, Laptop, Stifte, etc..) sowie eine eigene Mehrwegtrinkflasche mitzubringen.

In den Gebäuden und/oder auf dem Gelände stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Dies liegt in der Verantwortung der (Infrastruktur-)Betriebe.

Besonderes: Bei Sommerakademien verfügen Teilnehmende über Desinfektionsmittel auch in den Seminarräumen. Die Schweizerische Studienstiftung oder die Veranstalter stellen dies zur Verfügung.

Belüftung der Räume

Während der Veranstaltung wird darauf geachtet, dass der Raum regelmässig durchgelüftet wird. Wenn möglich erfolgen Gruppendiskussionen im Freien.

5. Kontaktdaten

Die Schweizerische Studienstiftung führt für jede Veranstaltung eine Teilnehmerliste mit Kontaktangaben. Diese Liste wird bei Bedarf der kantonalen Gesundheitsbehörde zugestellt.

6. Beständige Gruppe

Verpflegung

Für die Verpflegung (Mahlzeiten, Pausen und Apéros) gilt das Schutzkonzept des Gastgewerbes.

Besonderes:

- Bei Seminaren und Sommerakademien können die Dozierenden auf Wunsch getrennt von den Studierenden essen.
- Bei parallellaufenden Sommerakademien erfolgen die Pausen örtlich getrennt und die Gruppen essen an den für sie vorgesehenen Tischen. Während dem Freizeittag liegt die Verantwortung zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln bei den Teilnehmenden.



Schweizerische Studienstiftung
Fondation suisse d'études
Fondazione Svizzera degli Studi
Fundaziun svizra da studis
Swiss Study Foundation

Unterkunft

Bei mehrtägigen Seminaren werden für Teilnehmende nach Möglichkeit Einzelzimmer gebucht.

Besonderes: Bei grösseren Veranstaltungen wie Sommerakademien übernachten die Geförderten zu zweit in Doppelzimmern oder maximal zu dritt in Vier- oder Dreibettzimmern. Im selben Zimmer übernachten nur Studierende, die an derselben Sommerakademie teilnehmen.

7. Kommunikation und Umsetzung des Schutzkonzepts

Kommunikation

Die Geschäftsstelle weist Leitungsperson(en) sowie Teilnehmende jeweils vor Durchführung der Veranstaltung auf das aktuelle Schutzkonzept hin.

Umsetzung des Schutzkonzepts

Die Verantwortlichkeit für die Anpassung und Korrektur des Schutzkonzepts liegt bei der Geschäftsstelle der Schweizerischen Studienstiftung. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts vor Ort ist die Leitung der Veranstaltung zuständig.

8. Covid-19-erkrankte Teilnehmende

Kranke werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Sollte jemand innerhalb von 48 Stunden nach Veranstaltungsende Symptome, die auf Covid-19 hinweisen, aufweisen oder positiv auf den Virus getestet werden, ist diese Person verpflichtet, die Geschäftsstelle der Schweizerischen Studienstiftung umgehend darüber zu informieren. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.